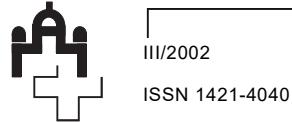


Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblée fédérale

Assemblea federale



III/2002

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Herbstsession 2002

15. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 16. September bis Freitag, 4. Oktober 2002

Sitzungen des Nationalrates:

16., 17., 18. (II), 19., 23., 24., 25. (II), 26., 30. September, 1., 2. (II), 3. und
4. Oktober (16 Sitzungen)

Ausserordentliche Session: 3. Oktober 2002

Sitzungen des Ständerates:

16., 17., 18. (II), 19., 23., 24., 25., 26., 30. September, 1., 2. (II), 3. und
4. Oktober (15 Sitzungen)

Ausserordentliche Session: 26. September 2002

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstöße und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	30
Standesinitiativen	41
Parlamentarische Initiativen	45
Petitionen und Klagen	74
Hängige Volksinitiativen	77
Angemeldete Volksinitiativen	78
Parlamentarische Kommissionen	79
Sessionsdaten	82

131/01.442 n Sozialdemokratische Fraktion. Moratorium für die Krankenkassenprämien (19.09.2001)

Die sozialdemokratische Fraktion verlangt mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein dringliches Bundesgesetz mit dem Ziel, ein sofortiges Moratorium für die Krankenkassenprämien zu erlassen. Der Prämienstopp soll mindestens für ein Jahr gelten.

Sprecherin: Goll

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

132/02.454 n Sozialdemokratische Fraktion. Verankerung des Service public in der Bundesverfassung (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In die Bundesverfassung wird ein Artikel zur Sicherstellung des Service public aufgenommen:

Bund und Kantone garantieren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Sicherheit und Gleichbehandlung der Bevölkerung bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu wirtschaftlich und sozial tragbaren Bedingungen, insbesondere die Bildung, die Gesundheit, die Energie, das Wasser und die Verkehrserschliessung. Sie können zur Sicherung dieser Ziele von der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Sprecher: Gross Jost

133/01.462 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes fordert die SVP-Fraktion mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass den eidgenössischen Räten zwei Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) unterbreitet werden. Es wird beantragt, dass Artikel 18 FHG neu wie folgt lautet:

Art. 18

Abs. 1

Erträgt eine Ausgabe, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Zahlungskredit bewilligt ist, keinen Aufschub, so kann der Bundesrat sie bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken vor der Bewilligung eines Nachtragskredites durch die Bundesversammlung beschliessen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet die Ausgabe den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Abs. 2

Der Bundesrat unterbreitet die von ihm ohne Zustimmung der eidgenössischen Räte beschlossenen dringenden Ausgaben der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Zudem wird beantragt, dass Artikel 31 FHG wie folgt geändert wird:

Art. 31

Abs. 1-2

Unverändert

Abs. 3

Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Bundesrat die Ermächtigung zur Inangriffnahme und Fortsetzung des Vorhabens bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken schon vor der Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites erteilen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet das Vorhaben den Betrag von

100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Sprecher: Weyeneth

NR Staatspolitische Kommission

134/02.406 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ist dahingehend zu ergänzen, dass nur Effekten solcher Firmen an die Börse zugelassen werden, bei denen die Höhe, die Art und Weise sämtlicher konsolidierter Entschädigungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Beiräte und der Geschäftsleitung der letzten fünf Jahre jeweils einzeln offen gelegt werden, sofern im durch die Bankenkommission zu genehmigenden Börsenkotierungsreglement die entsprechenden Änderungen nicht bis zum 31. Juli 2002 bereits eingeflossen sind.

Sprecher: Blocher

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

135/02.407 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 689 des Obligationenrechtes ist dahingehend zu ändern, dass für börsenkotierte Firmen das generelle Depotstimmrecht, das Organstimmrecht und das unabhängige Stimmrecht keine Anwendung finden. Der Aktionär börsenkotierter Firmen kann eine Übertragung der Mitgliedschaftsrechte nur einzeln und von Jahr zu Jahr neu vornehmen.

Sprecher: Blocher

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

136/02.432 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Wahrung des Bankkundengeheimnisses (17.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 Abs. 3 (neu): "Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet."

Sprecher: Kaufmann

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

137/02.449 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überschüssige Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt ergänzt: Artikel 197 Ziffer 2 (neu)

Übergangsbestimmung zu Artikel 99 (Geld- und Währungspolitik)

1 Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

2 Das Fondsvermögen muss in seinem Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während 30 Jahren zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einer Drittel an die Kantone.

3 Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone.

4 Die Kantone teilen untereinander ihren Teil der Ausschüttungen und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4).

Sprecher: Baader Caspar

138/02.455 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Klärung des Bedarfes an Bundesgeldern zur Finanzierung der Expo.02. Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein und beantragen die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Klärung der Gründe für die fortgesetzten und massiven Überschreitungen der gewährten Bundeskredite durch die Expo. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu untersuchen:

- Die Verantwortung und deren Wahrnehmung durch Bundesrat, Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement sowie Standortkantone und Gemeinden bezüglich:
- Prüfung des Projektes und des Budgets in allen Phasen,
- der Gründe für mehrmalige Budgeterhöhungen,
- der Massnahmen, die gestützt auf den Bericht Hayek angeordnet worden sind und die Umsetzung derselben,
- dem gesamten Controlling (inkl. departementsinternen Zuständigkeiten) über die Verwendung der freigegebenen Bundesmittel während dem Bau- und der Realisierung der Expo.
- Die Verantwortung und deren Wahrnehmung des Vereins Expo.01 bzw. Expo.02 sowie des Comité stratégique, comité directeur und weiterer Verantwortungsträger angesichts der Verwendung von Bundesgeldern bezüglich:
- Führungs- und Organisationsstrukturen,
- internem Controlling über die Durchführung und Einhaltung der Beschlüsse, Vorschriften usw.,
- interne Zusammenarbeit,
- Zeitplanung,
- Finanz- und Liquiditätsplanung sowie Ausgabencontrolling.

Sprecher: Föhn

Initiativen von Kommissionen

139/02.401 n Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren (13.11.2001)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

140/02.408 n Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Flächendeckendes Poststellennetz. Änderung des Postgesetzes (25.02.2002)

Gestützt auf die Artikel 21ter Absatz 3 und 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Kommission für Ver-

kehr und Fernmeldewesen des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes betreffend eine Änderung des Postgesetzes (flächendeckendes Poststellennetz) ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen erhältlich.)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

25.02.2002 Bericht der Kommission NR (BBI 2002 5096)

22.05.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2002 5108)

Postgesetz (PG)

04.10.2002 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

141/01.401 n Staatspolitische Kommission NR. Parlamentsgesetz (01.03.2001)

Gestützt auf Artikel 21ter Absatz 3 und Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG) ein.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen erhältlich.)

NR/SR Staatspolitische Kommission

01.03.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2001 3467)

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, PG)

03.10.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend von den Anträgen der Kommission.

20.03.2002 Ständerat. Abweichend.

18.06.2002 Nationalrat. Abweichend.

03.10.2002 Ständerat. Abweichend.

142/01.455 n Staatspolitische Kommission NR. Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide (25.10.2001)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommission erhältlich.)

NR/SR Staatspolitische Kommission

25.10.2001 Bericht der Kommission NR (BBI 2002 1179)

21.11.2001 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2002 1179)

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG). Beschwerderecht gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide

20.03.2002 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

143/02.423 n Staatspolitische Kommission NR. Vorsorgeregelung für die Ratsmitglieder (25.04.2002)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes betreffend die Vorsorgeregelung für die Ratsmitglieder ein.

(Der Text des Entwurfes ist beim Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen erhältlich.)

NR/SR Staatspolitische Kommission